



Firma
Kühn & Co Personal-
-Dienstleistungen GmbH
Wasserstr. 221
44799 Bochum

Durchwahl-Nr.
0234 3337-2476

Zimmer
423

Steuernummer / Aktenzeichen
350/5720/1735 NAST 2

Datum
16.10.2018

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Kühn & Co Personal- -Dienstleistungen GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 30.12.1996	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 44799 Bochum, Wasserstr. 221	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird. seit dem 01/1997 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen die Antragstellerin wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 die Antragstellerin wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Königsallee 21
44789 Bochum
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0234 3337-0
Telefax
0800 10092675350
Telefax Ausland
0049 234 3337-1200

Sprechstunden (allgemein)
Mo, Di, Do, Fr 8:30-12:00 Uhr Mittwoch geschlossen
Do auch 13:30-16:00 Uhr Terminvereinbarungen möglich!

Bürger-Service (S I S T)
Einkommensteuererklärungen Mittwoch geschlossen
Mo, Di, Fr 7:00-12:00 Uhr Do. 7:00-17:00 Uhr

BBk Bochum
IBAN DE47 4300 0000 0043 0015 04
BIC MARKDEF1430

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten der Antragstellerin sind gegen die Antragstellerin in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Lind

